

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Der Schiedsspruch im Baugewerbe abgelehnt.

Die Ablehnung des Schiedsspruches durch die Arbeiterverbände haben wir bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilt. Nunmehr liegt auch die ablehnende Antwort der Unternehmerverbände vor. Hier ist sie:

Braunschweig, den 2. August 1924.

An das Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40.

Dem Reichsarbeitsministerium teilt die Tarifgemeinschaft der baugewerblichen Arbeitgeberverbände ergebenst mit, daß sie nicht in der Lage ist, dem Schiedsspruch der Schlichterkammer vom 16. Juli 1924 — III C 4664 zuzustimmen.

Die besonders gelagerten Verhältnisse im Baugewerbe, die zu dieser Ablehnung nötigen, sind so oft auseinandergesetzt worden, als daß sie dem Reichsarbeitsministerium nicht bekannt sein sollten. Wir dürfen uns deshalb eine Begründung der Ablehnung im einzelnen ersparen. Verschiedene berechnete Wünsche der Arbeitgeber sind nicht erfüllt, außerdem ist eine ganze Reihe von Bestimmungen des Schiedsspruches für uns untragbar.

Den 4 Bauarbeiterverbänden geben wir gleichzeitig Abschrift dieses Schreibens.

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen industriellen Bauunternehmungen:

Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes G. V.

gez. Max Stenzel.

Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland G. V.

gez. Dr. Rudolf Wölle.

Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe G. V.

gez. E. Behrens.

Unsere Lohnkämpfe im 1. Halbjahr 1924.

Die Lohnkämpfe im ersten Halbjahr 1924 waren umfangreicher als in den Vorjahren. Eine vollständige Ueberfrucht ist noch nicht möglich; die vorläufige Zusammenstellung läßt jedoch die Schwere der Kämpfe erkennen.

Raum war die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 in Kraft getreten, da kündigten die im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe organisierten Unternehmer die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen, obwohl dazu keinerlei Veranlassung vorlag; denn im Baugewerbe waren rund 70 % der Arbeiter ohne Beschäftigung und die Tageshelle gestattete noch nicht einmal die achtstündige Arbeitszeit. Die Bauunternehmer aber, die gern an der Spitze der Reaktion marschieren, wollten auch jetzt nicht zurückbleiben. Zentrale und bezirkliche Verhandlungen boten dasselbe Bild. Die Unternehmer betonten die Notwendigkeit der Verlängerung der Arbeitszeit. Die Arbeitervertreter wiesen stets auf das Unsinnsige dieses Verlangens hin. Ebenso rückschrittlich waren die Unternehmer in der Lohnfrage. Lohnfrage und Arbeitszeitfrage wurden ständig miteinander verknüpft. Verlängerung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Stundenlohn oder gar Lohnkürzungen waren das Ziel der Unternehmer. Die Bezirksstarikämter, die auch nach Ablauf der Tarifverträge zum Teil in Funktion blieben, haben recht oft diese Klippe umschiffert, indem sie sich auf ihre eigentliche Aufgabe beschränkten. Anders verliefen die Dinge, als die Regelung der Differenzen den Schlichtern in die Hände gegeben wurde; für sie waren meist die Anweisungen des Reichsarbeitsministers maßgebend. Konflikte blieben nicht aus. Gefällte Schiedssprüche wurden oft von beiden Parteien abgelehnt und um ihre Durchföhrung gekämpft. Streiks und Aussperrungen wechselten miteinander ab. Dazu die ungünstige finanzielle Lage unseres Verbandes. Die Hauptkasse schloß das Jahr 1923 mit einem Kassenbestand von 39 025 M ab. Die große Arbeitslosigkeit — im März betrug sie noch 37 % — behinderte die ordentliche Beitragsleistung. Zudem wurde die Beitragsleistung erst durch den 23. Verbandstag wieder auf eine gesunde Grundlage gestellt. Das alles war den Unternehmer nicht unbekannt, es kam ihnen zugute, und darauf baute sich ihr Plan auf. Ihre Absicht ist, das darf heute festgestellt werden, zusehender geworden. Aller Not Trotz bietend, hat unser Zentralverband im ersten Halbjahr dieses Jahres Kämpfe geführt, die weit über den Umfang der Gesamtbewegungen mancher Vorjahre hinausgehen.

Unsere Kameraden haben in diesen Kämpfen Großes geleistet. Von einer regelrechten Unterstützung konnte keine Rede sein. Trotzdem wurden die Angriffe der Unternehmer abgewehrt.

558 Lohnkämpfe wurden geführt, daran waren 24 135 Kameraden beteiligt; sie haben für 351 604 Streiftage finanzielle Hilfe erhalten. Diese Zahlen erhöhen sich wesentlich, wenn erst für alle Lohnkämpfe Schlußberichte vorliegen und wenn vor allen Dingen alle die Tage mitgezählt würden, für die von vornherein auf Unterstützung verzichtet worden ist. Trotz aller Finanznöte hat die Hauptkasse 274 701,50 M für Lohnkämpfe aufgewendet, und aus den Totalkassen sind 36 007,23 M, insgesamt mithin 310 708,73 M im ersten Halbjahr ausgegeben worden. Die Leistungsfähigkeit des Verbandes hebt sich wieder, der alte Kampfgeist lebt und setzt sich durch. Die Lohnbewegungen für das erste Halbjahr 1924 sind ein sichtbares Zeichen des Aufstieges. Ihn nach Möglichkeit zu beschleunigen, müssen sich alle Kameraden ernstlich angelegen sein lassen. Sie müssen ihrem Zentralverband, der bewährten Kampforganisation, nicht nur die Treue halten, sondern für sein Erstarken ihre ganze Kraft einsetzen.

Das Bild der klagenden Hände.

Zum Preisausschreiben zur Bekämpfung der Unfallgefahren.

Jährlich büßen Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen bei der Erwerbsarbeit gesunde Gliedmaßen ein, ziehen sich für längere Zeit schmerzhaft Verletzungen zu, verlieren für lange Zeit, unendlich viele für ihr ganzes Leben, ganz oder teilweise ihre Arbeitskraft oder tragen wohl gar den Tod davon.

An den Opfern der Arbeit gehen die Menschen in der Regel achlos vorüber. Nur verhältnismäßig wenige denken überhaupt daran, daß das Erwerbsleben Opfer fordert, die die Gesamtheit zu Lasten verpflichten.

Nur manchmal, wenn mit einem Schläge eine größere Anzahl Menschenleben vernichtet werden, wird vorübergehend größeres Interesse geweckt, und es regt sich das öffentliche Gewissen. Zu Taten, die imstande sind, Berufs-unfälle zu vermeiden oder erheblich einzuschränken, schwingt es sich aber nicht auf. Es beruhigt sich meist schon nach ganz kurzer Zeit und glaubt, mit Pergabe von Geld und alten Sachen für die Opfer der Arbeit und ihre Hinterbliebenen genug getan zu haben. Einzelunfälle werden kaum beachtet. Dabei wird gerade durch sie in jedem Jahre unendlich viel Lebenskraft vernichtet. Im Jahre 1921 sind rund 500 000 Berufsunfälle gemeldet worden. Davon verliefen 6400 Fälle tödlich, und in 17 000 Fällen war die Folge dauernde Erwerbsunfähigkeit.

Die öffentliche Meinung ist allzu leicht geneigt, den durch Unfälle bei der Arbeit Verletzten oder zu Tode gekommenen Männern und Frauen die Schuld daran zuzuschreiben. Unachtsamkeit und Betrunkenheit bei der Arbeit wird nicht selten als die hauptsächlichste Ursache für Betriebsunfälle angenommen; und wer über die Leidenswege informiert ist, die Unfallverletzte oder Hinterbliebenen von durch Unfall getötete Menschen oftmals gehen müssen, um in den Genuß der schmalen Unfall- oder Hinterbliebenenrente zu gelangen, weiß, eine wie große Rolle diese Gründe bei den Berufsgenossenschaften spielen.

Nun lassen sich in der Tat Unfälle auf Betrunkenheit und Unachtsamkeit zurückführen. Nicht oft und eindringlich genug kann deshalb die Arbeiterschaft zu größter Achtsamkeit ermahnt werden. Ganz besonders notwendig ist es, die jugendlichen Arbeitskräfte auf die Gefahren der Arbeit an Maschinen aufmerksam zu machen. In jedem Jahre verunglücken nämlich jugendliche Arbeitskräfte durch tatsächliche Unachtsamkeiten, ja, durch Spielereien, zum Beispiel Schaukeln und Fahren auf Treibriemen und durch Betätigungen anderer Art, die nicht zur Arbeit gehören.

Weibliche Arbeitskräfte verunglücken manchmal dadurch, daß sie mit ihren Haaren, mit ihren Köden, mit offenen Ärmeln, Schürzen, Haarschleifen, Ketten usw. an Maschinenteilen hängen bleiben und in das Getriebe hineingerissen werden. Deswegen ist es durchaus angebracht, auch darauf hinzuweisen, daß die Arbeit an Maschinen zur Beachtung von Vorsichtsmaßnahmen in der Kleidung zwingt. Die Unfallgefahren sind für die Verletzten und ihre Angehörigen oftmals so schwerwiegend, daß alles getan werden muß, um Unfälle zu vermeiden.

Es wäre aber unverantwortlich, für eine größere Anzahl Unfälle den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben eine Schuld zuzuschreiben. Wer in Betrieben mit Unfallgefahren gearbeitet hat, der weiß, ein wie großes Unrecht man mit solcher Behauptung den betreffenden Männern und Frauen tut. Wer in Betrieben mit Unfall-

gefahren gearbeitet hat, kennt auch die Ursachen von Betriebsunfällen und weiß, daß eine sehr große Rolle in dieser Beziehung der Art der Beschäftigung zuzuwenden ist und daß die Zahl der Unfälle erheblich eingeschränkt werden könnte, wenn die Affordarbeit an gefährlichen Maschinen verboten werden würde und wenn die Arbeitszeit so bemessen und geregelt wäre, daß keine Uebermüdung bei der Arbeit eintritt.

Wieviel Unfälle sind nicht schon dadurch herbeigeföhrt worden, daß im Afford arbeitende Männer und Frauen schnell noch einmal zugegriffen haben, um ein verrutschtes Blatt Papier, ein Stück Metall, Holz usw. zurechtzurücken, ohne die Maschine anzuhalten. Die Maschine anhalten bedeutet ja Einbuße an Verdienst, bedeutet auch, wenn es öfter vorkommt, Entlassung; denn der Betrieb behält ja nur solche Arbeitskräfte, die jede Minute auch richtig ausnützen. Tausend Mal und öfter ist es auch gesöhrt; alle machen es. Daß damit eine Gefahr verbunden ist, vergißt man ja auch nur allzu leicht bei den sich so und so oft in der Minute, in der Stunde, am Tage, im Jahre usw. immer wiederholenden, sich immer gleichbleibenden Handgriffen an vielen Maschinen. Wer ständig an die Gefahr denken würde, die die Arbeit mit sich bringt, könnte ja gar nicht an Maschinen arbeiten. Und doch ist es auch wieder nötig, sich und andere daran zu erinnern; denn an den Folgen von Unfällen trägt die Arbeiterschaft zu schwer.

Die Affordarbeit mit ihren in der Regel so niedrigen Stüchtlöhnen, die, wie die Erfahrungen gezeigt haben, meist noch gekürzt werden, wenn ein den Durchschnittslohn erheblich übersteigender Verdienst in einzelnen Fällen dadurch erzielt worden ist, veranlaßt die Arbeiterschaft auch nicht selten zur Veseitigung von Schutzvorrichtungen. Das ist natürlich nicht gutzuheißen, ist aber zu verstehen. Im Afford arbeiten heißt eben in der Regel: hasten, so weit dies nur irgend möglich ist.

Deshalb muß es immer wieder gesagt werden: wer die Unfallgefahren in den Betrieben vermindern will, der muß für die Veseitigung des Affordsystems eintreten, das die Arbeiterschaft dazu treibt, Leben und Gesundheit nicht zu achten, wenn sie einen Verdienst erzielen will, von dem sie leben kann.

Daß ein langer Arbeitstag die Unfallgefahren erhöht, ist schon oft bewiesen worden. Wiederholt schon ist festgestellt worden, daß die Unfallgefahr beziehungsweise die Zahl der Unfälle steigt mit der Länge des Arbeitstages. Die Veseitigung beziehungsweise Wiedererringung des Achtstundentages ist deshalb auch zur Bekämpfung der Unfallgefahren nötig.

Wohl kann die Arbeiterschaft daneben auf andere Weise zur Bekämpfung der Unfallgefahren beitragen. Einige Fälle sind in diesem Aufsatz erwähnt worden. Die Betriebsräte sollten sich deshalb den ihnen nach § 66 Nr. 3 und nach § 77 des Betriebsrätegesetzes zugewiesenen Aufgaben mit Ernst und Eifer widmen. Der ausföhrlichste Weg aber ist der über die Lohnfrage und über den Arbeitstag. Das sollte die Arbeiterschaft im Auge behalten.

Durch die Presse ist von der Absicht des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung berichtet worden, durch künstlerische Wandbilder in den Arbeits- und Versammlungsräumen auf die Unfallgefahren hinzuweisen, um diese dadurch einzudämmen. Zu diesem Zweck ist ein Preisausschreiben beantragt worden.

Zweifellos können solche Wandbilder eine gute Wirkung erzielen, und sicherlich werden die Arbeiterorganisationen die gegebene Anregung unterstützen. Jedes Mittel, das Unfallgefahren eindämmen kann, wird der Arbeiterschaft recht sein; denn die Arbeitskraft ist ja ihr einziges Gut, das keine Rente ihr ersetzen kann. Es gibt in der Erwerbsarbeit der Gefahren und Schädigungen so viele, auch solche mit Folgen ähnlicher Art, wie sie durch Unfälle herbeigeföhrt werden, die aber noch immer nicht als entschädigungspflichtige Berufsschädigungen nach der Unfallgesetzgebung angesehen werden. Dazu zählen vor allen Dingen die Gesundheitschädigungen durch gewerbliche Gifte, durch Bleiweiß, Quecksilber, Milzbrand usw. Wenn also versucht werden soll, durch Wandbilder die Unfallgefahren einzudämmen, so wird die Arbeiterschaft diese Bestrebungen, so weit sie kann, unterstützen.

Wer aber von den älteren Gewerkschaftsmitgliedern denkt bei einem wirkungsvollen Wandbild zur Bekämpfung von Unfällen im Beruf nicht an „das Bild der klagenden Hände“, das am Eröffnungstage der Bauaufschaustellung im Jahre 1913 in Leipzig in dem von den Gewerkschaften errichteten Ausstellungsgebäude zu sehen war, und das auf behördliches Geheiß entfernt werden mußte!

Das Bild zeigte die Photographien der verstümmelten Hände von an Holzbearbeitungsmaschinen verunglückten Arbeitern. Es war vom Holzarbeiterverband in einer Berliner Versammlung solcher Arbeiter aufgenommen worden, die ihre verunglückten Hände emporgehoben hatten, um durch das Bild ihren Kollegen eine Warnung zu geben und

eine Maßung, für die Beseitigung von Unfallgefahren an Holzbearbeitungsmaschinen zu wirken, und die gleiche Maßung auch an die in Frage kommenden Behörden und an die öffentliche Meinung richten wollten. Das Bild wirkte geradezu ergreifend, und es wäre sicher auf das öffentliche Gewissen nicht ohne Eindruck geblieben. Es mußte aber entfernt werden, um den Staat nicht in Gefahr zu bringen.

„Das Bild der klagenden Hände“ würde sicher auch heute seinen Zweck nicht verfehlen, und es wäre angebracht, dieses Bild und Bilder ähnlicher Art für die gedachte Propaganda zu verwenden. Es dürfte aber auch angebracht sein, durch den Hinweis auf das Schicksal des genannten Bildes der Arbeiterchaft ins Gedächtnis zurückzurufen, mit welchen Mitteln den Gewerkschaften in der Vorkriegszeit die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Arbeiterschutzes erschwert worden ist.

Gertrud Hanna.

Die soziale Bewegung in Deutschland seit der Stabilisierung.

Der politische und wirtschaftliche Hintergrund der sozialen Bewegung seit der Stabilisierung stellte die Arbeiterchaft vor schwierige Prüfungen, die kaum geringer waren, als die während der Inflationszeit erlittenen. War der hoffnungslose Kampf mit der Geldentwertung dank der Stabilisierung des Geldwertes geschwunden, so traten andere Schwierigkeiten an seine Stelle. Die Erstarkung der politischen Reaktion, die unsichere Lage der Staatsfinanzen haben zu Bestrebungen geführt, die Sozialpolitik abzubauen. Hinzu trat mit Beginn der Stabilisierung eine willkürliche Unternehmerpolitik, die sich über alle Bindungen hinwegsetzte. Für die Arbeiterbewegung galt es, sich der neuen Lage anzupassen, Angriffe auf die höchstgeschätzten Errungenschaften der Nachkriegszeit abzuwehren und ihre während der Zeit der Inflation zusammengebrochenen wirtschaftlichen Einrichtungen wieder aufzubauen.

Die drei wichtigsten Fragen der sozialen Bewegung drehen sich um Arbeitszeit, Löhne und Arbeitslosigkeit. Außerdem sind es aber noch eine Anzahl von wichtigen sozialen Fragen, die den Inhalt der gegenwärtigen sozialen Kämpfe bilden.

Es ist hier nicht der Ort, die großen Kämpfe um die Erhaltung des Achtstundentages, die seit der Stabilisierung geführt werden, ausführlich zu schildern. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß diese Kämpfe nicht erfolglos waren. Selbst in Industriezweigen, wo der neue Tarifvertrag das Recht zur Arbeitszeitverlängerung gibt, arbeitet oft nur ein Bruchteil der Arbeiterchaft länger als 8 Stunden. In einer Anzahl von Industriezweigen besteht der Achtstundentag weiter, so in den Schuhfabriken, in der Lederhandschuhfabrikation, in der Möbelindustrie, im Hafentrieb usw. In den meisten Tarifverträgen wird die Ueberarbeit mit einem Lohnzuschlag von 10 bis 25 % vergütet. Nichtsdestoweniger ist der Kampf um die Arbeitszeit noch bei weitem nicht ausgefochten, er wird die soziale Bewegung noch für lange Zeit beherrschen.

Nach der Stabilisierung wurden Goldlöhne festgesetzt, die sich bald als vollkommen ungenügend herausstellten. Man hoffte auf einen radikalen Preisabbau, der dank der Ausschaltung der Geldentwertungszuschläge bald nach der Stabilisierung einsetzen sollte. Indessen ist dieser nicht beziehungsweise nur ungenügend erfolgt. Nach dem Sinken der Preise Ende 1923 begann bereits im Januar eine Bewegung der Preise nach aufwärts, die bis Mitte April andauerte. Die seitdem erfolgte rückläufige Bewegung war verhältnismäßig unbedeutend. Es mußten um die Erhöhung der Lohnsätze Kämpfe geführt werden. Da in sämtlichen Industriezweigen die Tarifverträge gekündigt und um den Abschluß neuer Tarifverträge Verhandlungen geführt wurden, konnte die Herauffezung der Löhne erkämpft werden. Von Ende April bis Ende Mai sind zum Beispiel die Reallohne der Mitglieder von 8 großen Gewerkschaften im Durchschnitt bei Gelehrten um 5,9, bei Ungelernten um 7,5 % gestiegen. Trotzdem sind die Reallohne der Vorkriegszeit auch bei verlängerter Arbeitszeit noch bei weitem nicht erreicht worden. Bei den erwähnten 8 Gewerkschaften betragen die durchschnittlichen Stundenlöhne für Gelehrte 56 Goldpfennig = 82,2 % und für Ungelernte 42 M = 102,4 %, die Wochenlöhne für Gelehrte 28,58 M = 83,2 %, für Ungelernte 22,88 M = 95,8 % des Vorkriegsreallohnes. Da aber der Reallohn in dieser Berechnung durch die Reichsindexziffer der Lebenshaltung errechnet wurde, während die tatsächlichen Lebenshaltungskosten viel höher stehen, so sind die wirklichen Reallohne im Vergleich zum Vorkriegsstand noch niedriger.

Die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit, die in den ersten 5 Monaten des Jahres gegenüber der zweiten Hälfte 1923 wesentlich abgenommen haben, erfuhren wegen der Verschärfung der Wirtschaftskrise im Juni wieder eine Steigerung. Seit der Stabilisierung werden die Kosten der Arbeitslosigkeit in der Hauptsache von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen, wozu noch in erster Linie die Gemeinde, außerdem noch das Land und das Reich Beträge zu steuern. Der Haushaltsplan des Reichsarbeitsministeriums sieht für das laufende Budgetjahr einen Betrag von 280 Millionen Mark zur Erwerbslosenfürsorge vor, wovon 170 Millionen auf die unproduktive und 110 Millionen auf die produktive Erwerbslosenfürsorge entfallen. Im Reichsfinanzministerium wurden dafür ursprünglich 440 Millionen Mark bestimmt; dieser Betrag ist jetzt herabgesetzt worden. Trotz der Verteilung der Lasten der Erwerbslosenfürsorge auf 5 Beteiligte sind die Unterstützungssätze äußerst gering. So ist zum Beispiel der Höchstbetrag, den ein Erwerbsloser mit Familie in Ortsklasse A von Westdeutschland (wofür der höchste Satz gilt) mit Familienzuschlag erhalten kann, 1,88 M täglich, sonst schwankt die Höhe der Erwerbslosenunterstützung für erwachsene männliche Erwerbslose über 21 Jahre zwischen 90 bis 3 pro Tag; für weibliche Personen und männliche unter 21 Jahren zwischen 35 bis 71 p . Die Unterstützung der Kurzarbeiter ist seit März überhaupt aufgehoben. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen wird dadurch verringert, daß sie nach einer Arbeitslosigkeit von 26 Wochen, höchstens 39, die Unterstützungsberechtigung verlieren und der Armenfürsorge überwiesen werden. Auch

durch die Forderung des Nachweises einer Bedürftigkeit werden Arbeitslose von der Unterstützung ausgeschlossen. Nach der Verordnung müssen Arbeitslose die ihnen zugewiesenen Notstandsarbeiten ausführen, die mit viel unnötiger Härte verbunden ist und nicht entsprechend entlohnt wird. Eine Selbstverwaltung der Arbeiter bei der Erwerbslosenfürsorge gibt es nicht. Kein Wunder, wenn angesichts der geschilderten Umstände die Bestrebungen zur radikalen Umänderung der Erwerbslosenfürsorge einen wichtigen Platz in der sozialen Bewegung einnimmt.

Die während der Zeit der Inflation zusammengebrochene Sozialversicherung unterlag ebenfalls großen Veränderungen. Die Stabilisierung konnte zwar der Sozialversicherung auf die Weine helfen, ihre Leistungen sind aber sehr herabgedrückt. In bezug auf die Krankenversicherung traten aus Sparrücksichten Verschlechterungen ein, insbesondere für die Kranken auf dem Lande, wo keine freie Arztwahl mehr möglich ist. Die Kranken müssen außerdem einen Teil der Arztkosten selbst bestreiten. Die Unfallrentner beziehen Monatsrenten von 5 bis 64 M in der Industrieversicherung, 3,60 M bis 46,66 M in der Landwirtschaft. Die Invaliden wie auch die Altersrentner erhalten Monatsrenten von 18 M , Angestellte 30 M . Die landwirtschaftlichen Kreise verlangen den weiteren Abbau der Krankenversicherung, die Herabsetzung der Beiträge und Abschaffung sämtlicher Mehrleistungen wie der Familien- und Wochenhilfe. Sehr wichtig sind außerdem die Bestrebungen zur organisatorischen Umformung der Sozialversicherung. Der Sparkommissar hat eine Vorlage ausgearbeitet, die die Zusammenfassung sämtlicher Arten von Sozialversicherung in ein einziges Institut vorsieht. Dagegen soll durch die Schaffung von Bezirks- und Landesversicherungsanstalten für die Krankenversicherung die Gefahr einer weiteren Zersplitterung gegeben sein. Diese Vorlage, die der Sparkommissar unter Uebertretung seines Wirkungsbereiches ausgearbeitet hat, wurde nicht durchgeführt. Die Arbeiterchaft muß aber auf der Hut sein, um bei der Umgestaltung der Sozialversicherung nicht ausgeschaltet zu werden.

Ein grundsätzlicher Kampf entbrannte um die Frage der Tarifverträge. Diesen wichtigen Bestandteil des sozialen Rechtes wollen die Unternehmer von zwei Seiten her untergraben. Zunächst einmal entfallen sie eine lebhafte Propaganda für Werttarifverträge, die an Stelle von allgemeinen Tarifverträgen für eine Industrie treten sollen. Es läßt sich leicht vorstellen, wie die Unternehmer ihre Machtstellung im Betrieb mißbrauchen werden, wenn sie mit ihren Arbeitern Tarifverträge abschließen würden. Der Kampf gegen den „Zwangstarif“, das heißt gegen die Mitwirkung der staatlichen Behörden beim Zustandekommen von Tarifverträgen und Schlichtungsverfahren ist eine Form des Kampfes gegen die Tarifverträge selbst. Er äußert sich in einer Sabotage der Unternehmer bei der Teilnahme an den Schlichtungsverhandlungen. Etwas anderes ist die Verbindlichkeitsklärung der Schiedssprüche, womit auch gewerkschaftliche Preise häufig nicht einverstanden sind. Die Praxis des Schlichtungsverfahrens bei Verbindlichkeitsklärungen hat starke Zweifel an der Richtigkeit der letzteren erweckt.

Der Abbau der Beamten und Angestellten ist ein weiterer wichtiger Punkt der sozialen Frage, der hier, so wichtig er ist, nur angedeutet werden kann. Die Zahl der Abgebauten soll 700 000 bis 800 000 oder noch mehr betragen. Allein an Bankbeamten sind an die 110 000 bis 120 000 bisher abgebaut. Die beim Abbau erhaltenen Abfindungssummen sind äußerst gering. Die abgebauten Beamten erhielten 40 bis 80 % des Gehalts als Wartegeld, 35 bis 80 % als Pension, das zwei- bis achtfache der Monatsentlohnung als Abfindungssumme. Eine Erwerbslosenunterstützung wird ihnen nicht zuteil. Das Glend der Abgebauten ist demnach außerordentlich groß. Sie können in der Wirtschaft kaum untergebracht werden. Daraus ergeben sich die Fragen der Umschulung und der Auswanderung wie andere, das soziale Leben stark berührende Fragen.

Eine Anzahl sozialer Probleme, die Gegenstand der Tätigkeit der Gewerkschaften bildeten beziehungsweise lebhaft erörtert wurden, seien nur kurz angeführt. Die Umgestaltung des Bankinstituts der freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften in eine Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit einem Gründungskapital von 750 000 Goldmark, verdient große Beachtung. Später sollen ihr Sparfassen angegliedert werden, damit nicht nur die zentralen Organisationen der Arbeiter und Angestellten, sondern auch die einzelnen Arbeiter die eigene Bankeinrichtung in Anspruch nehmen können. Um den Wirkungsbereich der Betriebsräte wird gekämpft: die Arbeitgeber möchten die neue Lage ausnützen, um diesen möglichst einzuschränken, die Arbeitnehmer möchten die gesetzlichen Rechte besser als bisher in Anspruch nehmen. Es handelt sich insbesondere um die Amtsdauer der Betriebsräte, die gegenwärtig sehr kurz ist und um ihre Aufsichtsratsstellen bei den Unternehmungen, mit deren Hilfe ein größeres Mitbestimmungsrecht als bisher erkämpft werden soll. Der Ausbau der organisatorischen Verbindung von Betriebsräten und Gewerkschaften wird gleichfalls lebhaft erörtert.

Die Stabilisierung hat die Erstarkung der freien Gewerkschaften trotz der bleibenden Schwierigkeiten mit sich gebracht. Die Mitgliederzahl ist zwar geringer, dagegen konnten sich die Gewerkschaften finanziell und organisatorisch vielfach kräftigen. Die Jahresversammlungen der verschiedenen Fachverbände und die dort vorgelegten Geschäftsberichte zeugen hierfür. Man kann ruhig behaupten, daß die große Offensive der Unternehmer gegen die Gewerkschaften mißlang. Trotz aller Mißgunst der Zeitumstände vergrößern sie eine Macht, mit der gerechnet werden muß. Insbesondere konnte sich die Gewerkschaftspresse wieder erholen, wenn sie auch ihren alten Umfang im allgemeinen noch nicht erreichte. Zur Vertiefung der Kenntnis der sozialen Bewegung beziehungsweise zur eingehenden Erörterung der gewerkschaftlichen und sozialen Probleme sind neuerdings eine Anzahl neuer Zeitschriften und andere Einrichtungen wie das Soziale Forschungsinstitut in Frankfurt a. M. ins Leben getreten. Auch diese Zeichen sprechen dafür, daß die soziale Bewegung in Deutschland nach ihrem zeitweiligen Stillstand wieder breitere Wellen schlägt.

A. H.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Protokoll des 23. Verbandstages.

Mit der Drucklegung des Protokolls vom 23. Verbandstag ist begonnen. Nunmehr müssen die Bestellungen aufgegeben werden. Wie bisher erhalten alle Zahlstellen ohne Bestellung ein gebundenes Protokoll für ihre Bibliothek zugestellt. Der Preis stellt sich für das gebundene Exemplar auf zirka 1,50 M , für das broschierte auf zirka 1 M .

Wir bitten umgehend um Aufgabe der Bestellungen, damit die Auflage festgestellt werden kann. Es empfiehlt sich, daß die Zahlstellenkassierer die Bestellungen sammeln und sie baldigt an den Unterzeichneten weiterleiten.

Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Die vom 23. Verbandstag beschlossenen neuen Beiträge sind vom 15. Juni dieses Jahres (25. Beitragswoche) an zu entrichten. Besondere Eintrittsmarken gibt es nicht, sondern es wird als Eintrittsgebühr eine Wochenbeitragsmarke geklebt. Auch von Lehrlingen ist beim Eintritt ein Lehrlingswochenbeitrag als Eintrittsgebühr zu entrichten.

Wiederholt haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß einige Mitglieder in ihren Büchern noch für die letzten beiden Wochen im Juni alte Marken hatten. Solche Bücher können nicht anerkannt werden, sondern es wird auf jeden Fall beantragt, daß die richtigen Marken nachgeklebt werden. Sind die Bücher vollgeklebt und werden dafür Ersatzbücher verlangt, so wird an der Zentrale in jedem Falle nachgeprüft, ob die neuen Marken auch richtig vom 15. Juni an geklebt sind; ebenso wenig dürfen die Verbandstagsmarken fehlen. Für Bücher, die nicht vollkommen in Ordnung sind, können keine Ersatzbücher ausgestellt werden.

In bezug auf Duplikatbestellungen ist zu beachten, daß genau angegeben ist, wieviel Wochenbeitragsmarken (nicht Freimarken) das betreffende Mitglied geklebt hat. Die Freimarken scheiden bei Berechnung der Zahl anrechnungsfähiger Marken vollkommen aus, so daß es im wesentlichen auf die geklebten Wochenbeitragsmarken ankommt. Die Zahl der Freimarken ist nur mit anzugeben, um kontrollieren zu können, ob das verlorene Buch überhaupt in Ordnung war.

Die Zahlstellenkassierer machen wir aber noch besonders darauf aufmerksam, daß ein Mitglied nach den neuen Satzungen im höchsten Falle 6 Wochen rückständig sein darf; darüber hinaus ist die Mitgliedschaft verwirkt. Alle Marken dürfen also zurzeit nicht mehr verwendet werden. Es sind daher sämtliche alten Marken umgehend einzusenden.

Schließlich wird hiermit zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß bei Ueberweisung von Barbeiträgen an die Hauptkasse auf der Rückseite der Zahlkarte der Name der Zahlstelle anzugeben ist, da der Poststempel nicht immer der der letzteren identisch ist und beim Fehlen des Zahlstellennamens leicht Irrtümer entstehen können.

Kasch. Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Auerbach, Bad Drenhausen, Bartenstein, Bielefeld, Danzig, Detmold, Falkenstein, Gardelegen, Gattersloh, Herford, Lemgo, Leipzig, Minden, Plauen i. B., Salzkufen. **Gestreift** wird in Annaberg, Barmen-Eberfeld, Chemnitz, Coblenz, Cottbus, Dresden (Neubau, Ecke Litzmann- und Wormser Straße), Erfurt, Essen, Frankfurt a. M. (in den Bezirken Büsbach, Friedberg, Hanau und Nauheim), Hagen i. Westf., Köln, Lauenburg i. B. (Gut Prützau), Lörrach (Firma Lubis), Muskau, Neugersdorf, Delsnik, Peitz, Sorau, Trier, Weißwasser.

Ausperrung in Rheinland und Westfalen. Durch die Ablehnung des in der Nummer 31 des „Zimmerer“ abgedruckten Schiedsspruches seitens der Unternehmer ist es bis jetzt in Barmen-Eberfeld, Coblenz, Düsseldorf, Essen, Köln und Hagen zur Arbeitsseinstellung gekommen. Der Arbeitgeberverband für das Gebiet hat den Gauleitern mitgeteilt, daß, wenn nicht bis zum 2. August die Streiks aufgehoben sind, Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Unternehmer werden aussperrern. Das Zureifen nach Rheinland und Westfalen muß unterbleiben.

Ausperrung im Vogtlande. Die Zahlstelle Delsnik hat bereits 1921 durch Kampf erreicht, daß der Lohn nach der 1. Lohnklasse gezahlt wurde. Anfang Juli zahlten die Unternehmer nur nach der 2. Lohnklasse. Die Folge war Einstellung der Arbeit. Die Bauunternehmer dieses Bezirkes haben nun die Ausperrung angeordnet, um so die Arbeitsaufnahme in Delsnik zu erzwingen. Sie ist erfolgt in Auerbach, Falkenstein, Klingenthal, Elsterberg und Plauen. Die Betonfirma Steiniger & Co. in Plauen hat den bei ihr beschäftigten Arbeitern bei der Entlassung einen Zettel mit folgendem Inhalt gegeben: „In unserem Verband Plauen wird in Delsnik seit 3. Juli 1924 gestreift. Trotz wiederholter Aufforderung ist der Streik nicht abgebrochen worden. Der Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe im Freistaate Sachsen hat deshalb die Ausperrung über die Ortsverbände Plauen und Auerbach über sämtliche Arbeitnehmer am Mittwoch, 30. Juli 1924, abends, solange zu entlassen, bis die Arbeit bei den gestreikten Firmen wieder aufgenommen wird.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In 3 Zahlstellenversammlungen wurde über den Stand unserer Bewegung sowie über den Verbandstag in Eisenach berichtet. Ueber den Stand der Bewegung sprach Kamerad Nepschläger. Er behandelte in längeren Ausführungen die einzelnen Phasen des Lohnkampfes, wobei er besonders die Haltung des Baugewerksbundes Berlin beziehungsweise seiner Leitung einer Kritik unterzog, und stellte fest, daß die Berliner Kameraden das Hauptziel, die Erhaltung der 46 1/2-Stunden-Woche, erreicht hätten. Nach achtwöchigem Kampfe — ein längeres Ausharren habe man den Kämpfenden bei der dürftigen finanziellen Unterstützung nicht zumuten können — sei der Abbruch beschloffen worden. Die Aufnahme der Arbeit sei fast restlos erfolgt, nachdem die Betriebsräte auf den einzelnen Arbeitsstellen mit den Unternehmern unterhandelt hätten. Fast ebenso restlos werde überall 46 1/2 Stunden die Woche gearbeitet zu einem Stundenlohn von 85 s bis 1,20 M. Der Vergleichsvorschlag vom 12. Mai, auf den die Unternehmer so großen Wert legten, sei von allen Kameraden abgelehnt worden. Der Ausgang des Kampfes beweise, daß man den richtigen Weg eingeschlagen habe. Die Kameraden mühten nun erst recht überall dafür agitieren, daß auch der letzte Berliner Zimmerer dem Verbande sich anschließe. Dann, aber auch nur dann könnten wir in künftigen Kämpfen erfolgreich sein. In der Aussprache wurde von einigen Rednern gegen die Art der Kampfführung heftig polemisiert. Es lagen auch Anträge vor auf Abkehrung des Vorstandes und Neuwahl desselben. Die Versammlung lehnte jedoch nach einem Schlußwort des Referenten diese Anträge ab und sprach dem Vorstand und der Schlichtungskommission mit 78 gegen 7 Stimmen das Vertrauen aus. Ueber den Verbandstag in Eisenach berichteten die Kameraden Schilf und Nepschläger. Während Schilf ein Bild von den Verhandlungen im allgemeinen entwarf, ging Nepschläger vornehmlich auf die Tätigkeit der Statutenberatungskommission ein. Die Mehrheit der Kommission habe die Erwerbslosenunterstützung nicht wieder einführen wollen, der Verbandstag habe jedoch mit Mehrheit anders entschieden. Nach einer lebhaften Aussprache über den Bericht wurde gegen 3 Stimmen folgende Entschließung angenommen: „Die am 8. Juli 1924 im Gewerkschaftshaus tagende Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Berlin, stellt nach Entgegennahme des Berichtes vom 23. Verbandstag fest, daß die vom Zentralvorstand vorgelegte Entschließung, betreffend die grundsätzliche Haltung und Einheit unseres Zentralverbandes, eine Gefahr für die Einheit der Organisation ist. Durch die Annahme der Entschließung werden alle Kameraden gezwungen, sich der Politik der SPD. zu unterwerfen. Die Zahlstellenversammlung begrüßt daher das Verhalten der oppositionellen Delegierten, insbesondere unserer Berliner Kameraden auf dem Verbandstag. Sie ist der Meinung, daß jeder Kamerad seine politische Ansicht vertreten kann und beschließt, im Rahmen der gefassten Verbandstagsbeschlüsse für die Einheit des Verbandes zu arbeiten, alle noch fernstehenden Kameraden dem Verbande zuzuführen und dadurch dem Unternehmertum als geschlossene Kampforganisation entgegenzutreten zu können.“

Chemnitz. Eine Delegiertenversammlung am 29. Juli beschäftigte sich mit dem Schiedsspruch für das Baugewerbe. Sie äußerte ihren Willen dahin, daß der Schiedsspruch abgelehnt werden müsse und unter keinen Umständen einem Tarifvertrag zugestimmt werden dürfe, der Verschlechterungen gegenüber dem bisher üblichen bringe. Was die Befreiung der Schlichterkammer anlangt, so hielt sie es für nicht glücklich, daß gegenüber 3 Unternehmerbeisitzern aus den beteiligten Verufen nur ein Arbeiterbeisitzer aus dem Baugewerbe und 2 aus berufsfremden Organisationen bestimmt worden seien. — Die Versammlung befaßte sich weiter mit dem Schiedsspruch vom April, der für Chemnitz die 47-Stunden-Woche vorsieht. Der Spruch ist damals abgelehnt worden. Die Versammlung beharrte bei der Ablehnung, sie beschloß, an der 46-Stunden-Woche festzuhalten. Da die Unternehmer als Druckmittel den durch Spruch um 3 s erhöhten Lohn nicht auszahlen, soll lieber auf die 3 s verzichtet, als auf die Verlängerung der Arbeitszeit eingegangen werden.

Baugewerbliches.

Bauarbeitermangel für Wohnungsbauten? Die „Wohnungswirtschaft“, das Organ der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter schreibt: „Nach einer Mitteilung, die Stadtrat Hofmann in einer Sitzung des Landeswohnungsamtes von Sachsen am 4. Mai machte, hat die Stadt Leipzig für 1924 ein Bauprogramm von 1000 Wohnungen vorgesehen. Dieses Programm könne, wie er mitteilt, aber nicht sofort durchgeführt werden, weil es an gelerntem Bauarbeitern fehle. Stadtrat Dr. Chilian-Chemnitz berichtete, daß seine Stadt sogar eine Million Mark für den Umbau des Stadttheaters verwenden mußte, weil für den Wohnungsbau keine Bauarbeiter zur Verfügung standen. Wir können uns kaum denken, daß diese Mitteilungen auf Tatsachen beruhen. Liegen die Verhältnisse aber so, wie sie geschildert werden, so klagen sie aufs schärfste die völlige Desorganisation unserer Wirtschaft und die Reichs- und Staatsbehörden an. In den ersten 3 Monaten des Jahres 1924 haben die Bauarbeiter durchschnittlich pro Monat (aus Mangel an Arbeitsgelegenheit) 12 Tage feiern müssen. Warum hat man diese Leerlaufzeiten nicht mit dem Bau von Wohnungen ausgenutzt? Warum wurden die Baumittel nicht früher bewilligt?“

Wir können dem noch hinzufügen, daß um die angegebene Zeit weder in Leipzig noch in Chemnitz von einem Mangel an Zimmerern gesprochen werden konnte. Nach unsern Feststellungen für Ende April waren in Leipzig noch 180, in Chemnitz 102 Zimmerer arbeitslos, während im ganzen Freistaat Sachsen von 13 859 befragten Zimmerern 2837, rund 20 %, arbeitslos waren.

Zur Behebung der Wohnungsnot. Als Tochtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Hesse-Massaus im Verein mit Bau- und Siedlungsgenossenschaften usw. unter der Firma „Gewobag“, Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G.

Hessen und Hesse-Massau mit dem Sitz in Frankfurt a. M. in ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der Gewobag erstreckt sich über die Provinz Hesse-Massau, die Freistaaten Hesse und Waldeck und das bayerische Gebiet um Aschaffenburg. Die ersten Arbeiten werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit 2, 3 oder 4 Zimmern und dazu Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden; zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungsuchenden, der je nach Größe der gewünschten Wohnung ein entsprechend großes Eigenkapital von etwa 2000 bis 4000 M zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summen noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Sie nimmt zum allmählichen Aufsparen Darlehnsgeleber in jeder Höhe entgegen, verzinst und erhält dieselben werblich und belästigt dem Einleger das tägliche Verfügungsrecht. Außerdem werden Wertmarken zu 1 M das Stück ausgegeben, die in Karten einzulösen sind. Sämtliche der Gewobag zur Verfügung gestellten Gelder sind keine Abfindungsgelder, sondern bleiben als Darlehen Eigentum des Geldgeber. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstraße 1.

Der Bauhüttenbetriebsverband Nordbayern in Nürnberg hielt am 29. Juli seine 3. ordentliche Gesellschafterversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß die angeschlossenen Betriebe über die schweren Zeiten der Inflation und ihre Auswirkungen gut hinweggekommen sind und daß der Fortschritt in der sozialen Baubewegung ein steter und dauernder ist. Die im vergangenen Jahre gegründete Lohnparität mußte infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse Ende des Jahres wieder liquidiert werden, es konnten jedoch, den Satzungen entsprechend, alle Einleger voll und ganz befriedigt werden. Durch die nur ehrenamtliche Führung der Geschäfte war es leider nicht möglich, das zu leisten, was notwendigerweise hätte geleistet werden müssen. Die Abschlußbilanz (Papiermarkbilanz) für den 31. Dezember 1923 wurde von der Gesellschafterversammlung einstimmig angenommen und der Beschluß gefaßt, das Kapital von einer Million Papiermark auf 20 000 Goldmark umzustellen und im Verhältnis von 50 : 1 entsprechend auf die einzelnen Gesellschafter zu verteilen. Weiter wurde eine Erhöhung um 10 000 Goldmark vorgenommen, so daß das Stammkapital des Bauhüttenbetriebsverbandes Nordbayern nunmehr 30 000 Goldmark beträgt. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner der einstimmig gefaßte Beschluß, die vom Verband sozialer Baubetriebe ausgegebenen Darlehnscheine auf den jeweiligen Goldmarkbetrag, jedoch vom Tage der Zinsfälligkeit ab, umzurechnen und diesen Betrag voll zur Anrechnung zu bringen, unter der Bedingung, daß das Darlehen auf weitere 5 Jahre gegeben wird. Sollte eine frühere Rückzahlung verlangt werden, so kann nur ein Betrag von 15 % der — wie oben — errechneten Summe zurückgezahlt werden. Aufgabe des Betriebsverbandes im kommenden Jahre wird es sein, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, die bestehenden Betriebe noch weiter auszubauen und ganz besonderes Augenmerk darauf zu verwenden, die Wohnungsuchenden für unsere Ziele zu interessieren und die Bau- und Siedlungsgenossenschaften zu einer Dachorganisation zusammenzufassen.

Was die „Bauwelt“ nicht versteht. Im Heft 31 der „Bauwelt“ lesen wir: „Der Norddeutsche Baugewerksverband, Hamburg, hat mit den Bauarbeiterverbänden ein neues Lohnabkommen getroffen. Für die Zeit vom 24. Juli bis zum 6. August betragen die Tariflöhne in Hamburg: für Maurer 93 s, für Zimmerer 95 s, für Bauhilfsarbeiter 76 s, für Tiefbauarbeiter 62 s. Die Hamburger Bauunternehmer müssen wohl der Meinung sein, daß diese Erhöhung um 3 s die Stunde unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig und begründet ist. Uns erscheint aber unverständlich, noch heute Lohnabkommen mit einer Laufzeit von nur 14 Tagen abzuschließen. Im Interesse der Unternehmer und der Bauherren ist eine Stetigkeit der Löhne auf längere Zeit unumgänglich.“

Die „Bauwelt“ irrt oder ihr Hamburger Berichterstatter hat falsch berichtet. Zunächst handelt es sich nicht um ein „Lohnabkommen“, sondern um einen Schiedsspruch des Hamburger Schlichters, über dessen Inhalt sich allerdings die beiderseitigen Vertreter der Kammer geeinigt hatten. Die Lohnregelung ist auch nicht auf 14 Tage getroffen, sondern läuft, nachdem am 7. August eine nochmalige Zulage von 2 s eingetreten ist, weiter bis zum 1. Oktober. Darin hat die „Bauwelt“ recht, daß die Hamburger Bauunternehmer wohl der Meinung sein müssen, daß diese Erhöhung notwendig und begründet ist, sie hätten sonst dem Spruch nicht ihre Zustimmung gegeben. Die „Bauwelt“ ist anscheinend nicht dieser Meinung. Daraus ist ihr, wenn ihre Berichterstattung in allen Fällen so mangelhaft ist wie im vorliegenden, nicht einmal ein Vorwurf zu machen.

Lehrlingszüchtereien in Schippenbeil. Wie uns berichtet wird, wird in Schippenbeil Lehrlingszüchtereien im Großen betrieben. Die Zahl der Lehrlinge im Zimmerergewerbe ist so groß, daß sich für sie, sobald sie ausgebildet haben, keinerlei Beschäftigung im Beruf findet. Sie fliegen sofort auf die Straße. Nicht nur Jugendliche, der Schule eben entwachsene, treten in die Zimmererlehre, sondern auch ältere, ja selbst verheiratete Arbeiter anderer Berufe. Ganz besonders aber haben es die Unternehmer auf junge, ledige Landarbeiter abgesehen, die in die Stadt kommen und um Arbeit nachfragen. Sie werden auch eingestellt, zu einem Volker auf den Bau geschickt und nach einigen Tagen wird ihnen vom Unternehmer eröffnet, daß bei der Zimmerer Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, daß sie aber den Zimmererberuf erlernen können, bei einer Lohnentschädigung von 12 s die Stunde. Recht häufig gehen diese jungen Leute auf das Angebot ein, und die Folge ist: der Unternehmer hat billige Arbeitskräfte. Eine Beschwerde hiergegen bei der Handwerkskammer Königsberg wurde abschlägig beschieden mit dem Bemerkten, daß im Baugewerbe nach der Gewerbeordnung soviel Lehrlinge beschäftigt wer-

den könnten, als ihre Ausbildung gewährleistet sei. Eine mangelhafte Ausbildung von Lehrlingen in Schippenbeil sei aber bisher nicht nachgewiesen worden. Das mag formell richtig sein. Die Ausgelernten haben ihre Gesellenprüfung gemacht. Dadurch ist aber noch durchaus nicht der Beweis erbracht, daß ihre Ausbildung nach allen Seiten hin genügend ist. Leider ist hier die Gewerbeordnung lückenhaft; sie bestimmt, daß, sofern die Zahl der Lehrlinge im Mißverhältnis zu dem Umfang oder der Art des Gewerbebetriebes steht und die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge auferlegt und die Aufnahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zeit hinaus untersagt werden kann. Nach Auffassung der Handwerkskammer Königsberg aber ist in Schippenbeil ein Anlaß zum Einschreiten nicht gegeben.

Auch dieser Fall beweist wieder, wie notwendig es ist, daß den Gewerkschaften Einfluß auf das Lehrlingswesen eingeräumt wird. Sie würden derartigen Zuständen auf dem schnellsten Wege zu Leibe gehen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister beruft zum 9. und 10. September seinen 47. Verbandstag nach Jena ein. Die außergewöhnlich reichhaltige Tagesordnung weist 16 Punkte auf. Die wichtigsten sind folgende: Die Notwendigkeit vermehrter Lehrlingsentstellungen im Baugewerbe. Die Festsetzung der Lehrlingslohnentgeltbeschränkungen durch die Innungen. Baustoffeinkaufsgenossenschaften. Akford- und Lohnarbeit. Das Siedlungswesen, ein Problem in alter und neuer Zeit. Fragen der Wohnungsbauförderung; Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft. Die Notwendigkeit der verstärkten Mechanisierung der Arbeiten auf den Bau- und Werkplätzen.

Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes bittet die Vorstände der Innungen und Bezirksverbände, die zur Beratung stehenden Fragen in ihren Kreisen näher zu besprechen und den Vertretern Richtlinien für ihre Stellungnahme in Jena mit auf den Weg zu geben. Es ist recht eingehende Behandlung aller Verhandlungsgegenstände beabsichtigt, damit eine möglichst erschöpfende Klärung der Fragen erzielt wird. Dafür scheint uns allerdings die kurze Tagung reichlich stark belastet; es muß also schon in Akford gearbeitet werden, wenn alle Aufgaben gelöst werden sollen. Hoffentlich wird dabei nicht zu sehr gepöfcht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Regelung der Arbeitszeitfrage im Dachdecker-gewerbe. Auch im Dachdecker-gewerbe war es vorwiegend die Arbeitszeitfrage, die ein Zustandekommen des Reichstarifvertrages verhinderte. Ende Juli in Berlin stattgefundene Verhandlungen haben nun zu einer Einigung geführt. In der Arbeitszeitfrage gilt folgendes Abkommen:

„Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 8 Stunden täglich (48 Stunden wöchentlich). Während der Dauer dieser Regelung kann in den einzelnen Orten oder Gebieten, sofern sich aus dringenden Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Gründen eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig machen sollte, nach vorheriger Verständigung mit der jeweiligen örtlichen Arbeitnehmervertretung (Ortsausschuß) die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 51 Stunden ausgedehnt werden. Sollte in dem Ortsausschuß hierüber eine Einigung nicht möglich sein, so entscheidet hierüber die nach Ziffer 4 vorgesehene Kommission endgültig. Für diese Mehrstunden ist der tarifliche Stundenlohn plus 5 s zu zahlen.“

Die Lohnregelung erfolgt bezirklich. Ferien sollen bewilligt werden, jedoch erst dann, wenn im Baugewerbe eine Regelung über Ferien getroffen ist. — Der Tarif beginnt mit dem 1. August; er endet am 31. März 1925.

Neue Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe? Der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe wünscht erneute Aufnahme der Verhandlungen; er hat dem Holzarbeiterverband Änderungsanträge zu dem Vertragsentwurf zugehen lassen. Sie betreffen den Geltungsbereich, die Kündigungfrist, die Arbeitszeit, Ferien usw. Die „Holzarbeiterzeitung“ bewertet diese Anträge wie folgt: „Ohne der Beschlußfassung des Vorstandes vorgreifen zu wollen, möchten wir der Ansicht Ausdruck geben, daß mit den Vorschlägen des Arbeitgeberverbandes die Vertragsangelegenheit etwa auf den Stand zurückgebracht wird, auf dem sie zu Beginn dieses Jahres stand. Damals hat der Arbeitgeberverband Vorschläge zur Änderung des seit herigen Reichsmanteltarifvertrages gemacht und unsererseits wurden andere Anträge gestellt. Darüber wurde etwa ein halb Jahr lang verhandelt, und als die Verhandlungskommission einig war, hat die Organisation der Unternehmer das Ergebnis abgelehnt. Damit ist eine neue Lage entstanden. Beide Parteien sind in ihren Entschlüssen frei und können neue Anträge für etwa wieder aufzunehmende Verhandlungen stellen. Der Arbeitgeberverband hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht; ob unser Verband diesem Beispiele folgen wird, wissen wir noch nicht. Aber was wird dann? Die Vertreter der Parteien verhandeln, sie werden sich wieder einig, und zum Schluß wird das Ergebnis wieder verworfen. Es muß nicht so sein, es kann auch anders kommen; aber die Erfahrungen, die wir in diesem Jahre mit dem Arbeitgeberverband gemacht haben, sind für alle Fälle eine Mahnung zur Vorsicht.“

Tagung des Bundesausschusses des ADGB. Der Bundesausschuß trat am 21. Juli zu einer zweitägigen Tagung zusammen. Der Bericht des Bundesvorstandes, den Leipart erstattete, erstreckte sich auf die derzeitige Wirtschaftslage und die Kampflage der Gewerkschaften sowie auf die Tätigkeit des Vorstandes. Insbesondere wies er auf die große Bedeutung der Verhandlungen der Sechsten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf über den Achtstundentag und die Ratifikation des Washingtoner Abkommens hin, die dem Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages einen neuen Impuls gaben. Die deutschen gewerkschaftlichen Erhebungen über die wirkliche Arbeitszeit in den Betrieben ließ erkennen, daß etwa ein Drittel der Betriebe länger als 8 Stunden arbeite. In 4 In-

duktion bewegen sich die Prozentziffern der Längerarbeit der Betriebe zwischen 46 und 78 vom Hundert und der Personen zwischen 44 und 82 vom Hundert. Es muß das Bestreben der Gewerkschaften sein, das verlorene Terrain zurückzugewinnen oder wenigstens für die zugelassene Ueberarbeit tarifliche Ueberstundenzuschläge durchzusetzen. Im weiteren berichtete er über den Abbau des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, über die Verhandlungen der beiden Internationalen zum Sachverständigenrat, über die mit der Reichsregierung zu diesem Gegenstande und zur Schutzpolitik stattgefundenen Beratungen, über den bevorstehenden internationalen Kongreß für Sozialpolitik in Prag und über die vor wenigen Wochen abgehaltene Konferenz mit den Bezirkssekretären des DGB, die sich besonders mit den Fragen der Gewerkschaftsfürsorge und der Neubelebung der Agitation befaßte. Besonders die letztere Frage nahm der Bundesvorstand zum Anlaß, sie den Verbandsvorständen dringend ans Herz zu legen. In den Gewerkschaftsreihen machte sich vielfach Niedergeschlagenheit, Gleichgültigkeit und Unentschlossenheit geltend, die noch unter den Eindrücken der Inflation fortwirkten und die Vorzeichen der bereits einsetzenden Wessierung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet böllig übersehen. Die starken Verluste der Gewerkschaften seien mit auf diese Stimmung zurückzuführen, die sich leider auch zahlreicher Funktionäre bemächtigt habe. Dieser Pessimismus müsse aber überwunden werden. Es müsse das alte Selbstvertrauen zur eigenen Kraft und Arbeit und zu den Erfolgen der Gewerkschaften zurückkehren, die bei energischem Mühren und zähen Ringen auch nicht ausbleiben werden. Bereits ist es zahlreichen Gewerkschaften gelungen, wieder bessere Tarifabschlüsse als in den Wintermonaten zu erreichen. Die Gewerkschaften müssen sich wieder mehr der Aufgabe widmen, das Persönlichkeitsbewußtsein der Mitglieder zu heben. In der Aussprache wurde besonders über die Beschlässe des Genossenschaftstages in Ulm, betreffend das Nachtbadverbot, beraten. Da dem Reichstage bereits Anträge zu diesem Gegenstande vorliegen, wurde es den dem Reichstag angehörenden Gewerkschaftsvertretern überlassen, zu prüfen, inwieweit den Wünschen der Genossenschaften nach Ausnahmen für Dreischichtbetriebe Rechnung getragen werden kann, ohne das Nachtbadverbot selbst zu beseitigen. Ferner wurde die Notwendigkeit anerkannt, dem unwürdigen Zustand, in dem sich der vorläufige Reichswirtschaftsrat zurzeit befindet, sofort ein Ende zu machen. Eine diesbezügliche Entschließung wurde einstimmig angenommen. Die an Stelle des ausgeschiedenen Sekretärs, Genossen Wissell, vorgenommene Wahl eines Bundessekretärs ergab die einstimmige Wahl des Genossen Wilhelm Eggert (Metallarbeiterverband) in Stuttgart.

Ueber das Sachverständigen Gutachten und die Stellung der Gewerkschaften hierzu hielt Genosse Karnow einen sehr instruktiven Vortrag. Er erläuterte den Inhalt des Gutachtens und die damit für Deutschland verbundenen Lasten. Wer diese mit der gegenwärtigen Belastung, besonders aus dem Wicumbertreiben, vergleiche, könne gar nicht darüber im Zweifel sein, daß die Vorschläge des Gutachtens, wohl für uns erträglich und daher anzunehmen seien. Der Redner berichtete weiter über die Arbeiten der vom Bundesvorstand hierzu eingesetzten Kommission, deren Ergebnisse in einer Denkschrift zusammengestellt und bis Ende des Monats in Druck vorliegen würden. Diefelbe soll allen Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise zur Verfügung gestellt werden. Nach kurzer Aussprache wurde den Gewerkschaftsvorständen empfohlen, diese Frage eingehender in ihren Gewerkschaften zu behandeln.

Daran schloß sich der Bericht der vom Bundesauschuß eingesetzten Kommission über die Vorbereitung einer Volksabstimmung, betreffend den gesetzlichen Achtstundentag, in deren Auftrag Plettl referierte. Die Kommission hat Sachverständige gehört und Gutachten eingeholt über die Frage, ob ein eigener Gesetzentwurf oder das Washingtoner Abkommen der Volksabstimmung zugrunde zu legen sei, und ist schließlich zu dem Entschluß gekommen, das letztere zu empfehlen. Die längere Aussprache, die sich hieran knüpfte, beschäftigte sich eingehend mit den Vorzügen und Mängeln beider Möglichkeiten, mit den Ansichten der bereits im Gange befindlichen parlamentarischen Aktion und mit den für die Durchführung der Volksabstimmung erforderlichen Maßnahmen. Im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Antündigungen der Regierungen in England, Frankreich und Belgien, daß sie ihren Parlamenten jetzt die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens empfehlen wollen, beschloß der Bundesauschuß, die dem Deutschen Reichstag angehörenden Gewerkschaftsvertreter aufzufordern, durch einen entsprechenden Antrag im Reichstag die Regierung zu veranlassen, einen Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit in Deutschland vorzulegen, dessen Annahme und Durchführung die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in angemessener Frist auch in Deutschland ermöglicht. Die Vorschläge der zur Vorbereitung einer Volksabstimmung über den Achtstundentag eingesetzten Kommission verwies der Bundesauschuß zunächst an die Vorstände der Einzelverbände zur beschleunigten Stellungnahme. Die Verbände sollen insbesondere über die Aufbringung der Geldmittel, die zur Propaganda für die Volksabstimmung erforderlich sind, verbindliche Beschlässe herbeiführen. Der Bundesauschuß sprach sich dahin aus, daß der Mindestbeitrag jedes Mitgliedes für den zu schaffenden Propagandafonds 50 % betragen muß. Jeder Verband soll die hiernach auf ihn entfallende Summe vom 1. November dieses Jahres an verfügbar halten. Die Vorstände der Verbände haben über ihre Entscheidung rechtzeitig an den Bundesvorstand zu berichten, damit dieser einer späteren Sitzung des Bundesauschusses das Ergebnis vorlegen kann. Der Bundesvorstand erwartet zugleich, daß bis dahin auch das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorliegt und die angeforderte Ratifizierung in England, Frankreich und Belgien erfolgt oder doch soweit vorbereitet ist, daß auf ihre tatsächliche Durchführung gerechnet werden kann.

Am letzter Stelle berichtete Drey namens der vom Bundesauschuß in Ausführung des Leipziger Kongreß-

beschlusses über die Organisationsfrage eingesetzten Kommission, daß diese, um einer geeigneten Lösung näher zu kommen, einen Arbeitsauschuß eingesetzt habe. Dieser habe indes seine Arbeit infolge der allgemeinen Zeitverhältnisse, die alle Gewerkschaften mit einer Ueberlast von Aufgaben überbürdeten, nicht erledigen können. Ein Vorwurf daraus könne niemand gemacht werden, am wenigsten dem Bundesvorstand, der vielmehr wiederholt gedrängt habe. Der Arbeitsauschuß werde am 24. und 25. September dieses Jahres zusammentreten und der am 26. September tagenden Kommission seine Vorschläge unterbreiten. Leipart unterstrich nochmals die Feststellung der Kommission, daß dem Bundesvorstand an der Verzögerung kein Vorwurf treffe, und empfahl der Kommission, wenigstens solche praktischen Vorschläge zur Verbesserung der Organisation zu machen, daß sie der nächstjährige Kongreß zum Beschluß erheben könne.

Vierter Lehrgang der Akademie der Arbeit zu Frankfurt a. M. Die Lehrgänge der Akademie der Arbeit werden in Zukunft am 1. Oktober beginnen und bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres dauern, während sie sich bisher vom 1. Mai bis 15. Februar erstreckten. Diese Wenderung wurde wünschenswert, weil so die Sommermonate vom Studium freibleiben, für die — wegen der Universitätsferien — schwer Dozenten für Vorlesungen zu haben waren und in denen auch die Hitze der geistigen Arbeit nicht günstig war.

Der vierte ordentliche Lehrgang der Akademie der Arbeit beginnt am 1. Oktober 1924 und soll bis zum 30. Juni 1925 dauern. Für Unterkunft und Verpflegung muß jeder Hörer selber sorgen. Bei der Wohnungsbeschaffung sind die Frankfurter Ortsgruppen der einzelnen Gewerkschaften und Verbände (für Angehörige von freien Gewerkschaften auch das Frankfurter Ortskartell) behilflich. Ein preiswerter Mittags- und Abendtisch steht den Hörern im Erfrischungsraum der Universität zur Verfügung. Anmeldungen sind möglichst in der Zeit vom 15. bis 30. August an die Kanzlei der Akademie der Arbeit zu richten (Frankfurt a. M., Universität, Mertonstraße 17). Solche Hörer, die nicht von einem Verband oder einer Behörde zur Akademie entsandt werden, müssen einen Antrag auf Zulassung zum Lehrgang unter Beifügung eines Lebenslaufes und möglichst auch von Empfehlungen an das Dozentenkollegium der Akademie richten.

I. Allgemeine und Einführungsvorlesungen: Einführung in die Studienaufgaben der Akademie. — Die Ordnungen des Volkslebens: Wirtschaft, Gesellschaft, Staat (Arbeitsgemeinschaften). — Weltgeschichte im Grundriß. — Geistesgeschichte der Neuzeit.

II. Wirtschaft: Volkswirtschaftslehre im Umriß. — Wirtschaftsgeschichte. — Betriebswirtschaftslehre. — Soziale Betriebslehre. — Finanzpolitik. — Industriebetriebslehre. — Landwirtschaft. — Gewerbe und Gewerbetätigkeit. — Lohnpolitik. — Kartelle und Trusts. — Statistik. — Psychotechnik. — Volks- und Gewerbehygiene (mit Führungen). — Bank und Börse. — Valutafragen. — Wirtschaftliche Tagesfragen. — Einführung in die theoretische Nationalökonomie (mit volkswirtschaftlichen Übungen). — Geschichte der ökonomischen Lehrmeinungen. — Heimarbeit. — Aufbau und Probleme der modernen Handels- und Industrieländer.

III. Recht: Grundbegriffe des Privatrechtes und des öffentlichen Rechtes. — Recht der Erwerbsgesellschaften. — Strafrecht und Kriminalpolitik. — Staatsrecht. — Arbeitsrecht. — Schlichtungswesen und Arbeitsprozessrecht.

IV. Politik: Allgemeine Staats- und Rechtslehre. — Seminar über politische Tagesfragen (fakultativ). — Reichsverfassung (unter Berücksichtigung der übrigen Verfassungsformen der Gegenwart). — Kommunalpolitik.

V. Soziologie und Sozialpolitik: Allgemeine Gesellschaftslehre. — Die Gesellschaftslehre von Karl Marx. — Seminar über Lassalles Arbeiterprogramm (fakultativ). — Grundzüge der Sozialpolitik. — Die deutsche und die internationale Gewerkschaftsbewegung bis zur Gegenwart. — Gewerkschaftspolitik. — Seminar über Gewerkschaftspolitik (Vorträge von Th. Brauer: „Die Krise der Gewerkschaften“ und andere Schriften) (fakultativ). — Aufbau und Politik der Arbeitgeberverbände. — Sozialismus und soziale Frage. — Übungen zu der Vorlesung „Sozialismus und soziale Frage“ unter besonderer Berücksichtigung der Schriften des englischen Gildensozialismus (Cole: „Selbstverwaltung in der Industrie“) (fakultativ). — Seminar über die Probleme von Staat und Gesellschaft (im Anschluß an Lorenz von Stein: „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich seit 1789“) (fakultativ). — Christliche Soziallehren. — Städtische Wohlfahrtspflege.

Wenn Beamte in genügender Zahl an dem Lehrgang teilnehmen, werden außerdem noch besondere Vorlesungen für Beamte und Behördenangestellte abgehalten. Es sind vorläufig in Aussicht genommen Vorlesungen über: Verwaltungsrecht. — Beamtenrecht. — Geschichte des Beamtenrechts. — Geschichte der Beamtenbewegung. — Je nach der Zusammensetzung der teilnehmenden Beamten und Angestellten treten weitere Spezialvorlesungen hinzu.

Der Gesetzentwurf über den Achtstundentag in Großbritannien. Der Text des britischen Gesetzentwurfes über den Achtstundentag ist nun veröffentlicht worden. Er betrifft die Arbeiter des Bergbaues, der Manufaktur im allgemeinen, des Schiffsbaues, des Baugewerbes, der Transportunternehmen und der öffentlichen Betriebe. Auf Grund von Uebereinkommen können die 8 Stunden an gewissen Tagen überschritten werden, jedoch um nicht mehr als 1 Stunde. Bei Schichtarbeit darf die Stundenzahl einer Woche überschritten werden, jedoch nur ausnahmsweise. Die Unternehmer haben eine Arbeitszeitabelle anzuschlagen. Die Ueberstunden dürfen nicht weniger als den Satz des normalen Lohnes plus ein Viertel desselben umfassen. Das Gesetz hat für Ueberwachungspersonal, Seeleute, Landarbeiter und Heimarbeiter keine Geltung. Bekanntlich wollen die Eisenbahner, die, abgesehen von der gewöhnlichen Arbeitszeit, bereits die Vergünstigung der Vergütung des freien Sonntags haben, von dem Gesetz nicht einbezogen sein. Der Arbeitsminister sagte in bezug auf diesen Wunsch, daß durch das Gesetz die Bestimmungen der Washingtoner

Konvention in Kraft gesetzt werden sollen und bei der Diskussion derselben die Verhältnisse bei den Eisenbahnen und in den andern Industrien in Betracht gezogen worden seien. Er hält es für wünschenswert, daß diesbezügliche Erwägungen auf die Debatte im Unterhaus verspart werden. (S. 9.)

Literarisches.

Probleme der Baukostenverbilligung, ein Beitrag zur Verbilligung des Wohnungsbaues. Unter diesem Titel ist soeben im Vorwärtsverlag, Berlin, eine von Dr.-Ing. Martin Wagner verfaßte und vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebene Schrift erschienen, der angesichts der immer noch zunehmenden Wohnungsnot besondere Bedeutung zukommt. Der Verfasser weist die Möglichkeit der Verbilligung durch eine neue Organisation der Bauwirtschaft nach. In einzelnen Abschnitten behandelt er die Verbilligungsmöglichkeiten, die sich erreichen lassen durch die Zusammenfassung und Vereinhaltung der Baubetriebe, die Sicherung des Baukapitals, die Beseitigung der ungeheuren Leerläufe in der Baustoffindustrie und im Baugewerbe, durch eine wirtschaftliche Betriebsführung, durch Normalisierung und Typisierung, durch eine zweckentsprechende Organisation des Baukapitals usw. Die Schrift ist für 2 M. zu beziehen vom Vorwärtsverlag, Berlin SW 68, und vom Verband sozialer Baubetriebe, Berlin S 14, Janselstraße 6.

Die deutsche Arbeiterschaft und das Sachverständigen Gutachten vom 9. April, von Heinrich Köppler, Berlin, und Dr. Georg Berger, Bochum. 60 Seiten. Preis 80 ¢, bei Mehrbezug billiger; erhältlich in allen Buchhandlungen oder auch unmittelbar durch den „Firn“-Verlag, Berlin 35, Karlsbad 4.

„Der Firn“. Sozialistische Rundschau, wöchentlich 25 ¢, vierteljährlich 13 Hefte 2,50 M., durch jede Buchhandlung, die Post wie auch durch den „Firn“-Verlag, Berlin 35, zu beziehen.

Der Arbeiter und die Schnitzhölle. Von Karl Marchionini, Leipzig. Herausgeber: Deutscher Metallarbeiterverband, Stuttgart, Adihstr. 16. Preis 15 ¢.

Wege zur Selbstbildung des Arbeiters. Ebenfalls vom Deutschen Metallarbeiterverband herausgegeben. Preis 25 ¢.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 11. August:
Mendelsburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Mienstadtstraße.

Dienstag, den 12. August:
Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lübau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant. — Nordenham: Nachmittags 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 10.

Donnerstag, den 14. August:
Siegen: Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Freitag, den 16. August:
Emden. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Wäldern, Ecke Vereins- und Kampstraße.

Sonntag, den 17. August:
Neuhaldensleben. — Neuh. Bezirk Grevenbroich.

Anzeigen.

Warnung vor Zuzug nach Berlin.

Auf Grund von Berichten in der bürgerlichen Presse wird vielfach angenommen, daß der Kampf der Zimmerer in Berlin beigelegt sei. Dem ist nicht so; denn es bestehen noch Teilstreiks. Zuzug nach Berlin ist deshalb unbedingt fernzuhalten. Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, bei Abmeldung auf diese Warnung aufmerksam zu machen.
Zahlstelle Berlin und Umgebung.
Z. N.: Wilhelm Repschläger, Vorsitzender.

Zahlstelle Düsseldorf.

Auf dem Versammlungsbeschluß haben alle hier ansässigen sowie zureisenden Kameraden, bevor sie Umschau halten, sich auf dem Verbandsbureau, Wallstr. 10, zu melden.
[1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz.

Das Umschauen ist verboten. Meldung beim Vorsitzenden Karl König, Redarstr. 10, Hinterhaus, oder im Sekretariat, Banggasse 13, Hinterhaus. [1,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Plauen i. V.

Zuzug ist fernzuhalten! Umschauen ist verboten! Etwas Zureisende melden sich beim Vorsitzenden W. Haller, Humboldtstr. 6, oder beim Kassierer A. Müller, Johannastraße 89. Wer trotzdem umschaut, hat die Folgen zu tragen.
[2,10 M.] Der Zahlstellenvorstand.

Die Kameraden Alfred Grobecker, geb. 28. Juli 1902 zu Braunschweig (Buch-Nr. 55 597), und Reinhold Walter aus Gänern i. Th. (Buch-Nr. 11 181) werden ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Marienburg i. Westpr. gegenüber sofort nachzukommen. Kameraden, die ihren Aufenthalt wissen, werden ersucht, sie daran zu erinnern.
[2,10 M.] Johann Kollokowsky, Kassierer.

Josef Dechmann, geboren am 5. Mai 1905 in Düsseldorf, eingetretten dafelbst am 2. Juni 1921, ist spurlos verschwunden. Er wird aufgefordert, seine als Beitragskassierer in Düsseldorf hinterlassenen Verpflichtungen zu begleichen. [1,50 M.] Der Vorstand.